

Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt

Der Winterhäuser Metzgerkrieg

Die Metzger spielten immer eine besondere Rolle im Ort, ihr Berufsstand war recht angesehen. Bereits in der Sommerhäuser Dorfordnung von 1322, die für Winterhausen inhaltsgleich auch galt, waren genaue Regeln für dieses Handwerk aufgestellt. Z. B. mußte das Fleisch von zwei jährlich zu bestimmenden Fleischbeschauern kontrolliert und überhaupt so feilgeboten werden, wie es in Ochsenfurt üblich war. Ausgesprochene Metzgerfamilien, die zum Teil auch Wirtshäuser führten, waren die Englert (1640-1780), die Binder (1700-1890), die Saueracker (1785-1870) und die Bassmann (1840-1920). Aber auch Metzger Billing, Dauch, Dürr, Fuchs, Hamm, Kayser, Späth, Stöcklein und Weiffenbach gab es. Die eingesessenen Metzger hatten eigene Verkaufsläden, einer davon befand sich lange Zeit im Keller des Rathauses, der Hauptstraße zugewandt. Hausschlachtungen waren auch sehr beliebt, das „*Hausmetzeln*“ wurde von sog. Hausmetzgern durchgeführt.

Der Fleischbedarf der Winterhäuser wurde allerdings nicht nur von den hiesigen Metzgern gedeckt, sondern auch von auswärtigen Metzgern. Eine besondere Rolle spielte dabei von etwa 1820 bis 1850 der jüdische Metzger David Stahl aus Fuchsstadt. Er lieferte beträchtliche Mengen an Fleisch nach Winterhausen, zum Beispiel im Jahre 1848 etwa 2800 Pfund (natürlich Rindfleisch, das damals ohnehin billiger war als Schweinefleisch). Es ist gut verständlich, daß die Winterhäuser Metzger davon nicht begeistert waren. Sie begannen einen Kleinkrieg gegen Stahl. Die Regeln für von außerhalb eingeführtes Fleisch waren sehr streng, und hier versuchte man den Hebel anzusetzen.

Die Winterhäuser Hausfrauen schätzten es besonders, wenn sie das Fleisch für den Sonntagsbraten früh frisch geliefert bekamen, was Stahl gern besorgte. Auf die Beschwerde der Metzger 1832 meinte der Sommerhäuser Herrschaftsrichter (entspäche heute etwa einem Landrat) Mayer: *„So wenig der Jude seinen Sabbath durch irgendeine Beschäftigung entheiligt, so wenig darf durch demselben der christliche Festtag entweiht werden, und das Aushauen des Fleisches bleibt daher ein für alle mal am Sonntag untersagt.“* Davon ermutigt versuchten 1833 die Metzger, Stahl den Fleischverkauf im Ort ganz verbieten zu lassen. Das lehnte Mayer ab mit der Nebenbemerkung, daß Stahl von allein vertrieben würde, wenn die hiesigen Metzger besseres Fleisch lieferten. Lediglich offen anbieten dürfe Stahl sein Fleisch nicht. Das sei Hausierhandel, und der sei ohnehin verboten.

Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, brachte Stahl die bestellte Ware nun nicht mehr selbst nach Winterhausen, sondern engagierte dafür Einheimische. Eingeführtes Fleisch mußte allerdings zuerst dem Fleischbeschauer vorgelegt werden. Die Metzgermeister Christian Hamm und Georg Dürr zeigten 1842 bei der Gemeinde an, daß Johannes Nappert Fleisch von Stahl ohne Fleischschau erhalten habe. Der Gemeindevorsteher ließ das Fleisch bei Nappert konfiszieren und informierte den Herrschaftsrichter. Dieser zog Erkundigungen ein und stellte fest, daß alles seine Ordnung habe, man solle Nappert das Fleisch wieder aushändigen. Der allerdings meinte, daß er überhaupt kein Fleisch bestellt habe. Als er nicht zuhause war, sei es von Stahls Boten gebracht und gegen den Protest der anwesenden Tochter bei ihm deponiert worden. Daraufhin bestellte man Stahl nach Winterhausen auf das Rathaus, damit er sein nun nicht mehr ganz frisches Fleisch abhole.

Unter dem Strich halfen die dauernden Attacken der Metzger gegen Stahl nichts, weil dieser sich immer an die geltenden Vorschriften hielt. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1868 hatte sich diese Art von Auseinandersetzungen ohnehin erledigt.